

## Netzanschlussvertrag

Zwischen .....

.....

- nachfolgend **Anschlussnehmer** genannt -

und

Erdgas Plauen GmbH  
 Hammerstraße 86 a  
 08523 Plauen  
 Amtsgericht Chemnitz, HRB 4323

- nachfolgend **Netzbetreiber** genannt-

wird für das Anschlussobjekt:

Aufstellungsort der Zähler:

folgender Vertrag über den Netzanschluss an das Erdgasverteilungsnetz des Netzbetreibers geschlossen:

1. Der Anschlussnehmer ist Eigentümer/Erbbauberechtigter des oben genannten Grundstücks auf dem der Netzanschluss errichtet werden soll. Als Eigentümer/Erbbauberechtigter erklärt er sich mit der Verlegung eines Netzanschlusses bzw. mit der Duldung eines bestehenden Netzanschlusses auf dem oben als Anschlussobjekt bezeichneten Grundstück einverstanden. Der Anschlussnehmer teilt dem Netzbetreiber unter Angabe aller erforderlichen Daten unverzüglich Änderungen der Eigentumsverhältnisse/Erbbaurechte am Anschlussobjekt mit.
2. Der Netzbetreiber hält für den Anschlussnehmer einen Anschluss an das eigene Gasverteilungsnetz vor und ermöglicht dessen anschließende Nutzung für den Bezug von Gas.
3. Die über den Netzanschluss maximal vorgehaltene Ausspeisekapazität (Stundenleistung) beträgt ... kW. Unter Beachtung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten beträgt der vorzuhaltende Vordruck 22 mbar.
4. Werden Erweiterungen oder Änderungen an dem Netzanschluss notwendig, so sind die dabei entstehenden Kosten, soweit sie vom Anschlussnehmer verursacht worden sind, von diesem zu tragen.
5. Die Anschlussanlagen des Netzbetreibers enden unmittelbar nach der Absperrreinrichtung des Netzanschlusses. Nach der Übergabestelle installierte Hausdruckregler und Messeinrichtungen gehen nicht in das Eigentum des Anschlussnehmers über. Unterhalt und Betrieb dieser Einrichtungen obliegen ausschließlich dem Netzbetreiber bzw. dem jeweiligen Messstellenbetreiber.
6. Bestandteil dieses Vertrages sind die beigefügte Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie die beigefügten Ergänzenden Bedingungen zur NDAV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Anschlussnehmer bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die genannten Bedingungen erhalten hat.
7. Änderungen und/oder Ergänzungen der vorstehenden Regelungen bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.
8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Netzbetreiber und Anschlussnehmer werden in diesem Falle die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.

Erstellt durch .....

.....  
 Ort, Datum

**Erdgas Plauen GmbH**

**Anschlussnehmer**

Plauen, den .....

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift

.....  
 Unterschrift

Anlagen  
 NDAV  
 Ergänzende Bedingungen zur NDAV